

Sachbearbeitung	Verkehrsplanung und Straßenbau		
Datum	19.06.2008		
Geschäftszeichen	VG/VP-Re/Bi	* 71	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 08.07.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 281/08

Betreff: Sanierung und Umgestaltung der Karl-Schefold-Straße
- Genehmigung der Entwurfsplanung und Bauentscheidung

Anlagen: Kostenberechnung mit Folgelastberechnung (Anlage 1)
Planunterlagen (werden im Sitzungssaal gezeigt)

Antrag:

1. Die Entwurfsplanung für die Sanierung und den Umbau der Karl-Schefold-Straße entsprechend
 - 1.1 den Planunterlagen der Abteilung Verkehrsplanung und Straßenbau vom 10.06.2008
 - 1.2 der Kostenberechnung der Abteilung Verkehrsplanung und Straßenbau vom 19.06.2008 mit Gesamtaufwendungen in Höhe von 375.000 €wird genehmigt.
2. Die Ausführung des Bauvorhabens auf der Grundlage dieser Entwurfsplanung wird genehmigt.
3. Deckung der Ausgaben im Vermögenshaushalt bei Finanzposition 2.6300.9541.000-0900 in 2008: 375.000 €

Raßmann

Genehmigt:
BM 3.C 3.KoKo.OB.SUB.ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
Eingang OB/G _____
Versand an GR _____
Niederschrift § _____
Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. 1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Auswirkungen auf den Stellenplan:		Ja Nein
Finanzbedarf*		
Vermögenshaushalt/Finanzplanung		Verwaltungshaushalt (laufend)
Ausgaben	375.000,-- €	Ausgaben (einschl. kalk. Kosten) 18.750,-- €
Einnahmen	0,-- €	Einnahmen €
Zuschussbedarf	375.000,-- €	Zuschussbedarf 18.750,-- €
Mittelbereitstellung *		
HH-Stelle:	2.6300.9541.000-0900	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei:
Vermögenshaushalt		1.900 €
Bedarf:	375.000,-- €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:
Verfügbar:	100.000,-- €	€
Mehr-/Minderbedarf:	275.000,-- €	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:
Deckung bei HH-Stelle: im Deckungsring 2.6300-0900		16.850 €

2. Erläuterung zum Vorhaben

2.1. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Umgestaltung der Karl-Schefold-Straße ist eine Maßnahme, die im Rahmen der Sanierung der Straßen in der Neustadt umgesetzt wird (Neustadt-konzept). Der Typ der Straßengestaltung entspricht der Umsetzung der Ensinger Straße.

Das bedeutet, dass für die Fahrbahn eine Breite von 5,00 m vorgesehen ist. Der Gehweg wird mit Gehwegplatten so verbreitert, dass die Parkplätze auf dem Gehwegbelag angeordnet werden können. Der Übergang Fahrbahn - Gehweg ist nur durch eine Aufkantung von 3 cm für die Wasserführung erhöht. Dies entspricht den bisher in Ulm bewährten Mustern (z. B. auch Hafengasse, Donaustraße, usw.). Damit erhält die Straße einen dem Gebiet der Neustadt entsprechenden Charakter.

Die Möglichkeit, durch das Pflanzen von Bäumen mehr Grün in die Straße zu bringen, wurde eingehend geprüft und intensiv mit der SWU verhandelt. Auf der Westseite war die Realisierung von Bäumen auf Grund von mehreren Leitungen u. a. auch der Gasleitung nicht möglich. Da auf der Ostseite vor dem Keplergymnasium ein umfangreicher Baumbestand vorhanden ist, werden dort nur noch zwei neue Bäume im Bereich der Parkplätze ergänzt. Ebenso sind Bäume an der einmündenden Schaffnerstraße und an dem Knoten Zeitblomstraße vorgesehen und bieten die Möglichkeit, den Knoten am Beginn der angrenzenden Straßen zu fassen.

Die Bäume vor dem Eingang des Keplergymnasiums, die auf Grund ihres schlechten Zustands schon im Vorlauf zu dieser Maßnahme entfernt werden mussten, werden ebenfalls durch neue Bäume ersetzt.

Im Zusammenhang mit dieser Straßenbaumaßnahme wird gleichzeitig der Vorplatz am Eingang des Keplergymnasiums im selben Belag wie der Gehweg hergestellt.

2.2. Zeitliche Abwicklung der Maßnahme

Die Maßnahme soll im August 2008 begonnen und nach ca. drei Monaten abgeschlossen sein.

3. Kosten und Finanzierung

3.1. Investitionskosten

Entsprechend der beiliegenden Kostenberechnung vom 19.06.2008 betragen die Herstellungskosten insgesamt 375.000 EUR. Deren Finanzierung erfolgt im Vermögenshaushalt 2008 bei Haushaltsstelle 2.9541.000-0900. Mittel hierfür stehen im Deckungsring der sonstigen Vorhaben beim Unterabschnitt 2.6300-0900 zur Verfügung.

3.2. Folgekosten

Für die Investitionsmaßnahme entstehen kalkulatorische Folgekosten für Zins und Abschreibung in Höhe von rd. 16.350 €. Da durch die Maßnahme keine neuen Verkehrsflächen geschaffen werden, sind die ermittelten sächlichen Unterhaltskosten in Höhe von rd. 1.900 €/Jahr innerhalb des Unterhaltsbudgets für den Straßenunterhalt finanziert.